



Steuersätze

Grundstückgewinnsteuer

# Steuersätze bei Grundstücksgewinn Kanton Thurgau

Die Grundstücksgewinnsteuer beträgt 40 Prozent des Grundstücksgewinns (§ 135 StG). Je nach Besitzesdauer erhöht oder reduziert sie sich (Haltezeit, vgl. Tabelle Haltezeitabzug). Für die Berechnung dieser Zeit ist bei öffentlichbeurkundeten Veräusserungen der Zeitpunkt der öffentlichen Beurkundung massgebend. Fehlt eine öffentliche Beurkundung ist auf den Zeitpunkt des Überganges der Verfügungsgewalt abzustellen.

Eine gesetzliche Sicherstellungspflicht der Grundstücksgewinnsteuer per Grundbucheintrag besteht nicht. In weiser Voraussicht auf die Konsequenzen des gesetzlichen Pfandrechts kann der Erwerber im Kaufvertrag die Sicherstellung der voraussichtlichen Gewinnsteuern beantragen. Dies bedingt, dass der Veräusserer bei der Kantonalen Steuerverwaltung vorgängig eine entsprechende Berechnung verlangt.

Haltezeitabzüge gemäss § 136 StG			Haltezeitzuschläge gemäss § 136 StG	
Haltezeit in Jahren ab Grundbucheintrag	Abzug in % vom Steuersatz von 40 %	Steuerbelastung in % zum Grundbuchgewinn	Haltezeit in Jahren ab Grundbucheintrag	Zuschlag % vom Steuersatz von 40 %
6 Jahre	- 4 %	38.40 %	0 Monate	+ 36 %
7 Jahre	- 8 %	36.80 %	1 Monat	+ 35 %
8 Jahre	- 12 %	35.20 %	.....	.....
9 Jahre	- 16 %	33.60 %	35 Monate	+ 1 %
10 Jahre	- 20 %	32.00 %	36 Monate	+ 0 %
11 Jahre	- 24 %	30.40 %		
12 Jahre	- 28 %	28.80 %		
13 Jahre	-32 %	27.20 %		
14 Jahre	- 36 %	25.60 %		
15 Jahre	- 40 %	24.00 %		
16 Jahre	- 44 %	22.40 %		
17 Jahre	- 48 %	20.80 %		
18 Jahre	- 52 %	19.20 %		
19 Jahre	- 56 %	17.60 %		
20 Jahre	- 60 %	16.00 %		
21 Jahre	- 64 %	14.40 %		
22 Jahre	- 68 %	12.80 %		
23 Jahre	- 72 %	11.20 %		



# Vertrauen Sie unserer Immobilienkompetenz



## Wir sind Fleischmann Immobilien

Als regional verwurzelt Familienunternehmen steht Fleischmann Immobilien seit 1989 für ehrliche Qualität und faire Beratung rund um den Kauf und Verkauf von Immobilien.

Mit der Übernahme im Jahr 2024 durch die zweite Generation verbindet Fleischmann Immobilien Moderne und Tradition. Durch unsere authentische und persönliche Arbeitsweise stehen wir unseren Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner in jeder Phase zur Seite – von der ersten Beratung bis zum erfolgreichen Abschluss.



**Fleischmann Immobilien AG**

Hauptsitz

Rathausstrasse 18

8570 Weinfelden

+41 71 626 51 51

[info@fleischmann.ch](mailto:info@fleischmann.ch)

Weitere Standorte:

Frauenfeld, Kreuzlingen,

Arbon, Stein am Rhein

